

Testament / Legat

Übers Leben hinaus Zeichen setzen

Viele Menschen möchten auch über ihr Leben hinaus Gutes tun und eine gemeinnützige Institution unterstützen. Mit einem Vermächtnis (Legat) schenken Sie körperlich und geistig benachteiligten Menschen Lebensqualität und eine Perspektive für die Zukunft. Wir bedanken uns sehr, wenn Sie die Stiftung Schürmatt in Ihrem Testament berücksichtigen.

Die Leistungen der Stiftung Schürmatt sind langfristig ausgerichtet. Wir begleiten und betreuen Menschen ein Leben lang. Seit 50 Jahren verpflichtet sich die Stiftung Schürmatt dem Grundsatz: «Wir schaffen Lebensqualität für Menschen mit Beeinträchtigungen».

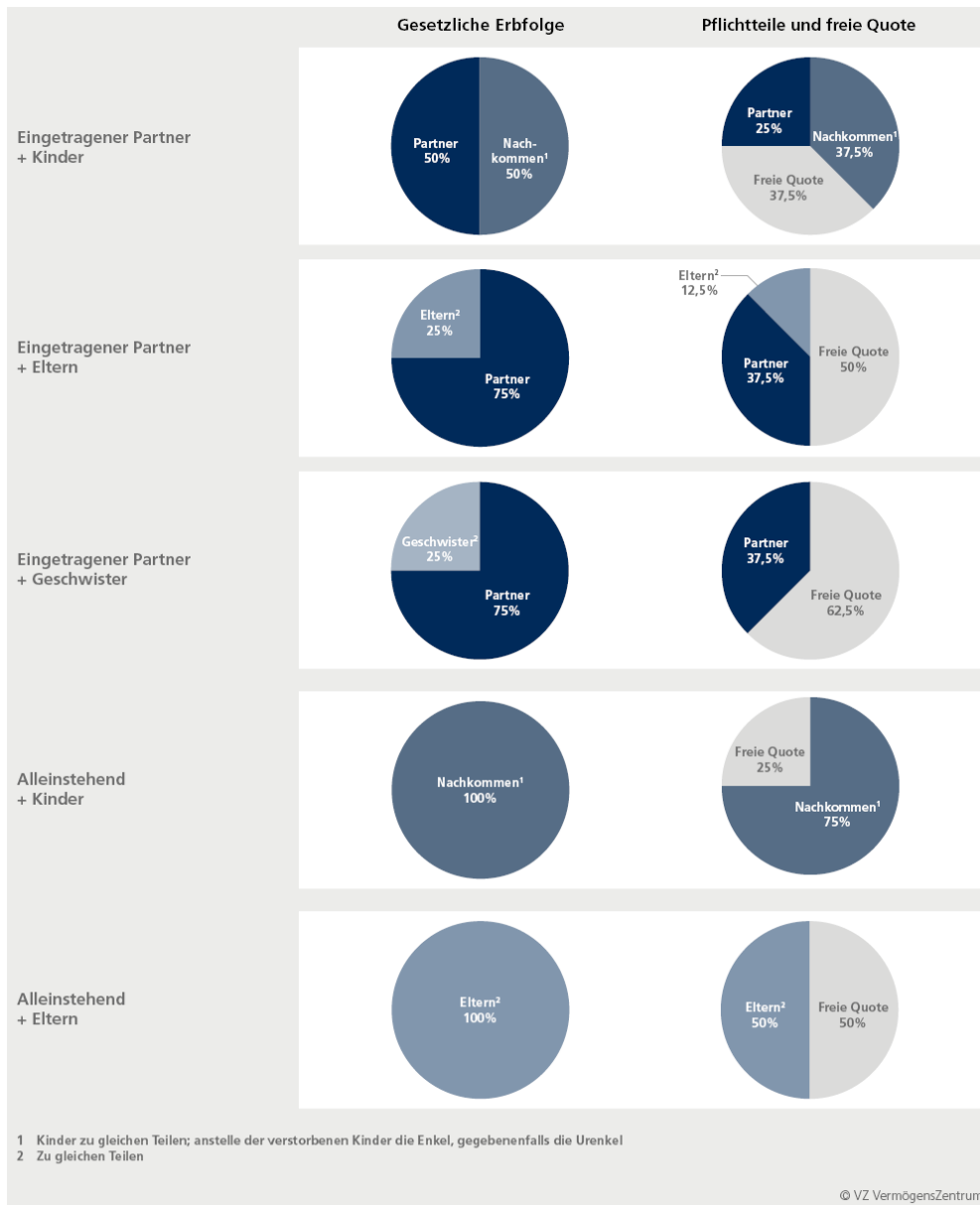
Sie können sicher sein, dass die Stiftung Schürmatt Ihren Nachlass verantwortungsvoll verwaltet und dass Ihr Erbe den körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen direkt und vollumfänglich zugute kommt.

Testament

Wenn Ihnen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung am Herzen liegen, können Sie die Stiftung Schürmatt in Ihrem Testament berücksichtigen. Nur mit einem handgeschriebenen und rechtsgültigen Testament bestimmen Sie, wen Sie im gesetzlichen Rahmen unterstützen möchten und wem Sie über Ihren Tod hinaus eine Zukunft geben möchten. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille respektiert wird und – wenn keine Erben vorhanden sind – nicht Ihre gesamte Hinterlassenschaft dem Staat zufällt.

Erteilung

Gemäss Schweizerischem Erbrecht sind Ehepartner, Nachkommen und Eltern mit einem Pflichtteil geschützt und so auf jeden Fall erbberechtigt. Über den Anteil, der den gesetzlichen Pflichtteil übersteigt (die freie Quote), können Sie im Rahmen eines Testaments frei verfügen.



Testament verfassen

- Das ganze Testament muss persönlich und vollständig von Hand mit Kugelschreiber oder Tinte geschrieben werden und mit Ort, Datum, Absender (Name und Adresse) sowie Unterschrift versehen sein.
- Das Testament muss mit dem Titel «Testament», «letztwillige Verfügung» oder «letzter Wille» beginnen.
- Wenn Sie die Stiftung Schürmatt berücksichtigen möchten, geben Sie Folgendes an: PC-Konto 50-72-0, Stiftung Schürmatt, 5732 Zetzwil
- Wenn eine persönliche Niederschrift nicht möglich ist, müssen Sie das Testament öffentlich beurkunden lassen: In Anwesenheit zweier Zeugen erstellt ein Notar das Testament.

Testament aufbewahren und ändern

- Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf – zum Beispiel bei einer Amtsstelle, Bank, Vertrauensperson oder beim Notariat.
- Sie können Ihr Testament jederzeit eigenhändig oder vor einer öffentlichen Urkundenperson ändern.



Testament oder Erbvertrag?

Mit einem Testament bestimmen Sie innerhalb des gesetzlichen Rahmens allein über Ihr gesamtes Vermögen. Ein Testament können Sie jederzeit ändern. Bei einem Erbvertrag müssen die zukünftigen Erben einer Änderung zustimmen. Dafür bietet der gegenseitig bindende Erbvertrag – im Gegensatz zum Testament – den künftigen Erben die Sicherheit, dass ohne ihre Zustimmung nichts angepasst wird.

Erbschaft oder Legat?

- Bei einer Erbschaft vermachen Sie den gesamten Nachlass, oder Teile davon, einem oder mehreren Erben. Die Erben erhalten bei der Teilung alles, was der Erblasser hinterlässt, auch Schulden und ausstehende Rechnungen.
- Mit einem Legat (Vermächtnis) können Sie einzelne Vermögens- und Sachwerte vermachen. Legate werden immer vor der Erbteilung ausgerichtet. Legatnehmer haften nicht für die Schulden des Erblassers.
- Wenn Sie die Stiftung Schürmatt über Ihren Tod hinaus berücksichtigen wollen, empfehlen wir bei Verheirateten mit Kindern ein Legat, bei Unverheirateten und ohne Nachkommen eine Erbschaft.

Beispiel Legat im eigenhändigen Testament

Das nachfolgende Mustertestament zeigt eine mögliche Formulierung für ein Legat zu Gunsten der Stiftung Schürmatt.

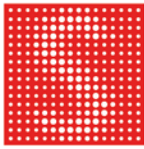
Testament (Muster)

Ich, Anna Muster, geb. am 30. Mai 1940, wohnhaft in Aarau, verfüge letztwillig folgendes:

1. Meine Hinterlassenschaft soll an meine gesetzlichen Erben, nämlich meinen Ehemann Bruno und meine Kinder Brigitte und Markus Muster nach Massgabe des Gesetzes gehen.
2. Meiner Schwester Susanne Meier-Muster, wohnhaft in Bern, hinterlasse ich mein Tafelsilber.
3. Der Stiftung Schürmatt, Zetzwil, vermache ich den Betrag von CHF 100'000.-
4. Als Willensvollstrecker setze ich xx ein.

Aarau, den 1. September 2015

Anna Muster



SCHÜRMA

Versicherungslegat

Eine andere, wenig bekannte, aber einfache Möglichkeit, sich für Menschen mit Beeinträchtigungen einzusetzen, bietet Ihnen ein Versicherungslegat. Bei einigen Versicherungsarten ist die Begünstigung frei wählbar. Das heisst, Sie können bei Ablauf der Versicherung bzw. im Todesfall die Stiftung Schürmatt als Begünstigte einsetzen. Der Vorteil dieser Lösung ist, dass Sie so wertvolle Unterstützung leisten können, ohne Ihr Vermögen anzutasten.

Versicherungsarten

Begünstigte und ihre Anteile sind frei wählbar bei jeder Todesfallversicherung, bei der Rentenversicherung (mit einem Rückkaufswert), bei der Lebensversicherung Säule 3b und eingeschränkt bei der gebundenen Vorsorge 3a. Als Beispiel können Sie zu gleichen Teilen Ihre Angehörigen und der Stiftung Schürmatt einsetzen.

Begünstigungen ändern

Sie können die Begünstigungen jederzeit ändern. Bei einer bestehenden Versicherung teilen Sie dies der Versicherungsgesellschaft schriftlich mit (eingeschriebener Brief) oder halten Sie es in einer letztwilligen Verfügung fest (Testament). Teilen Sie Ihrer Versicherung mit, wenn Sie die Begünstigung einer Versicherung im Testament ändern. Damit kann die Auszahlung umgehend und unter Ausschluss des Erbverfahrens erfolgen.

Begünstigungen der aktuellen Situation anpassen

Mit einer Versicherung können Sie für Ihre Angehörigen vorsorgen. Versicherungsabschlüsse liegen manchmal Jahre zurück. Daher ist es sinnvoll, die Police von Zeit zu Zeit zu überprüfen und der aktuellen Situation anzupassen. Denn wenn die in der Police begünstigte Person nicht mehr am Leben ist, kann das Kapital an die Versicherung zurückgehen.

Beispiel einer Formulierung in einer Lebensversicherungspolice

Das Todesfallkapital soll zu gleichen Teilen zwischen meinem Lebenspartner, Bruno Muster, und der Stiftung Schürmatt, Zetzwil, aufgeteilt werden. Sollte mein Lebenspartner, Bruno Muster, vor mir sterben, geht das gesamte Todesfallkapital an die Stiftung Schürmatt.

Informationen, Kontakt und Auskunft

Stiftung Schürmatt
Werner Sprenger
Direktor
Schürmattstrasse 589
5732 Zetzwil

Telefon: 062 767 07 03
werner.sprenger@schuermatt.ch